

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



## Meldung der Redaktion

Die Bedeutung der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen steigt weiter!

Durch Urteil des Bundesfinanzhofes vom 12.05.2011 – VI R 42/10 – ist gegenüber früher erweitert entschieden worden, dass die Kosten eines Zivilprozesses, der zu Beginn hinreichende Aussicht auf Erfolg bot und nicht mutwillig erschien, bei negativem Ausgang unabhängig von dessen Gegenstand bei der Einkommenssteuer als außergewöhnliche Belastung steuermindernd Berücksichtigung finden können.

Neben den bisherigen Einsparungsmöglichkeiten u.a. für die Länderfinanzen durch die anerkannt kostengünstige und erfolgreiche, Prozesse vermeidende Schlichtungstätigkeit der Schiedspersonen z.B. durch

- 1 Personallastung bei der Justiz,
- 2 Vermeidung von Prozesskostenhilfeaufwendungen der Justiz für bedürftige Bürgerinnen und Bürger

kommt jetzt zur Stärkung des Schiedsamtswesens darüber hinaus noch

- 3 der politische Wunsch nach Vermeidung der Minderung von Steuereinnahmen im Anschluss an die obige Entscheidung des Bundesfinanzhofes für den jeweiligen Finanzminister hinzu.

Erhard Väth